



Vorlagenummer: 0929/2024
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Erneuerung des Fahrbahnbelags an der Haltestelle "Vereinsstr."

Datum: 04.09.2024
Freigabe durch: VB 5
Federführung: FB60 - Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Hagen-Nord (Entscheidung)	02.10.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Hagen-Nord beschließt die Asphaltierung der Fahrbahn im Bereich der Haltestelle „Vereinsstr.“.

Sachverhalt

Im Zuge des barrierefreien Ausbaus der Haltestelle „Vereinsstr.“ in der Grimmestr. soll der Fahrbahnbelag zwischen den beiden Haltesteigen bis zur Asphaltkante hinter dem Kreuzungsbereich erneuert werden (s. Anlage: „Eingrenzung des Bereichs“). Eine Erneuerung wird aufgrund der tiefen Spurrillen und Schäden in dem vorhandenen Pflaster notwendig. Der Teil der Straße, der von der Erneuerung betroffen ist, befindet sich im unmittelbaren Haltestellenbereich. Dadurch kann die Erneuerung des Fahrbahnbelags in diesem Bereich in den Förderantrag des barrierefreien Ausbaus der Haltestelle aufgenommen werden. Eine Komplettsanierung des gesamten Pflaster-Bereichs ist im Rahmen des barrierefreien Ausbaus der Haltestelle dagegen nicht möglich.

Im Zuge der Erneuerung des Fahrbahnbelags hält die Verwaltung es für sinnvoll, hier auf einen Asphalt-Belag umzusteigen. Die Haltestelle „Vereinsstr.“ wird durch die Buslinien 524 und 525 insgesamt achtmal pro Stunde angefahren (beide Fahrtrichtungen). Der aktuelle Zustand der Fahrbahn zeigt, dass eine Pflasterung für die vorhandene Verkehrsbelastung langfristig nicht geeignet ist. Im Gegensatz zum Pflaster kann Asphalt größeren Lasten (wie bspw. Bussen) nachhaltiger standhalten. Auch mögliche Schäden können bei diesem Fahrbahnbelag leichter behoben werden.

Bezogen auf die Anzahl der Fahrten pro Stunde an der Haltestelle „Vereinsstr.“, ist eine Sanierung mit Asphalt vorgesehen. Höchst frequentierte Haltestellen wie „Stadtmitte/Volme Galerie“ oder „Hauptbahnhof“ wurden betoniert. Die Betonbauweise bietet zwar eine höhere Widerstandskraft als Asphalt. Jedoch ist diese mit anderen Nachteilen verbunden (u.a. hohe Kosten und schwere Erreichbarkeit von Leitungen), weshalb in diesem Fall ein Asphalt-Belag vorgezogen wird.

**Auswirkungen
Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Anlage/n

1 - Eingrenzung des Bereichs (öffentlich)

Anlage 1: Eingrenzung des Bereichs



Auszug aus dem Geoinformationssystem

Maßstab : 1:350

Erstellt am : 15.08.2024

0 5 10 15 20 Meter